

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Geschäftsführender Direktor

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

6. März 2014 – No. 26088

L. 66/26	DE	Amtsblatt der Europäischen Union	6.3.2014
BESCHLÜSSE			
BESCHLUSS 2014/119/GASP DES RATES			
vom 5. März 2014			
über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine			
DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —		a) zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der im Anhang aufgeführten natürlichen Personen und ihren unterhaltsberechtigten Familienangehörigen – unter anderem für die Bezahlung von Nahrungsmitteln, Mieten oder Hypotheken, Medi-	
gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,			
ANHANG			
Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen nach Artikel 1			
Name	Identifizierungsinformationen	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
1. Viktor Fedorovych Yanukovych	Geburtsdatum: 9.7.1950, ehemaliger Staatspräsident der Ukraine	Person ist in der Ukraine Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung zur Untersuchung von Straftaten im Zusammenhang mit der Veruntreuung öffentlicher Gelder der Ukraine und des illegalen Transfers dieser Gelder in das Ausland	6.3.2014
2. Vitalii Yuriyovych Zakharchenko	Geburtsdatum: 20.1.1963, ehemaliger Innenminister	Person ist in der Ukraine Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung zur Untersuchung von Straftaten im Zusammenhang	6.3.2014

Das Institut für Völkerrecht

- **verurteilt die Maßnahmen der Europäischen Union (EU)** gegen den rechtmäßigen ukrainischen Präsidenten Viktor Yanukovych, andere Personen, Organisationen, usw.,
- **stellt fest**, daß der nicht demokratisch legitimierte Rat der EU sich in völkerrechtswidriger Weise in die inneren Angelegenheiten der souveränen Ukraine einmischt, und überdies gegen die Unschuldsvermutung nach Artikel 6 MRK verstößt.

Gez. Schneider

www.Institut-fuer-Voelkerrecht.de